

Piratenpartei
Gretschuskin Sven
Goerdelerstr. 3
76726 Germersheim

Kolpingplatz 3
76726 Germersheim
Tel.: (0 72 74) 9 60-0
Fax: (0 72 74) 9 60-247
E-Mail: info@germersheim.de
Internet: www.germersheim.de

Infostand

Ihr Schreiben/Zeichen
E-Mail v. 06.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zeichen
161-14

hiermit erhalten Sie nach § 41 des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz (LStrG) und den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), §§ 44 Abs. 3 und 29 Abs. 2 –analog- in der jeweils gültigen Fassung folgende Erlaubnis:

Ihr Gesprächspartner
Michaela Werling
Ordnungsverwaltung

Es wird Ihnen gestattet am Sonntag, den 27.04.2014, von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr, zwischen der Straße „Am Unkenfunk“ und dem Schiffsanleger, einen Informationsstand einzurichten.

Zimmer
15

Durchwahl
(0 72 74) 9 60-236

Bedingungen und Auflagen:

1. Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass es zu keinen Beeinträchtigungen der Belange Dritter, insbesondere von Kraftfahrern, Fußgängern, Anliegern oder Anwohnern kommt. Auf die Belange von Genehmigungsnehmern, denen durch die Stadtverwaltung Germersheim bereits Sondernutzungserlaubnisse, z.B. für Straßencafes, Warenauslagen, etc., erteilt wurden, ist besondere Rücksicht zu nehmen.
2. Der Veranstaltungsort ist wie angetroffen und in einem einwandfreien Zustand zu verlassen. Die Grünanlagen sind zu schonen und dürfen nicht betreten werden.
3. Der Veranstalter hat die Gemeinde, die Straßenbaubehörde sowie die Genehmigungsbehörde von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlaß der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden. Wir empfehlen den Abschluß einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit ausreichend hohen Versicherungssummen für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden.
4. Diese Erlaubnis befreit nicht von der Verpflichtung, nach sonstigen Vorschriften des öffentlichen oder privaten Rechts erforderliche Genehmigungen oder Zustimmungen einzuholen.

E-Mail
mwerling@germersheim.eu

Datum
15.04.2014

Sparkasse Germersheim-Kandel
20 003 794 (BLZ 548 514 40)
HypoVereinsbankGermersheim
3 930 101 205 (BLZ 545 201 94)
VR-Bank Südpfalz Germersheim
472 603 (BLZ 548 625 00)
Postbank Ludwigshafen
30 64-676 (BLZ 545 100 67)

5. Den Anweisungen der städtischen Vollzugsbeamten ist Folge zu leisten, insbesondere dann, wenn aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Durchführung der Veranstaltung kurzfristig untersagt werden muß. Diese Genehmigung ist am Veranstaltungsort bereit zu halten und auf Verlangen berechtigten Personen vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass diese Genehmigung nur für Veranstaltungen erteilt wird, die im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt werden.
6. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.
7. Für die Erlaubnis wird nach § 8 Abs. 6 der Sondernutzungssatzung der Stadt Germersheim in der derzeit gültigen Fassung keine Gebühr erhoben.

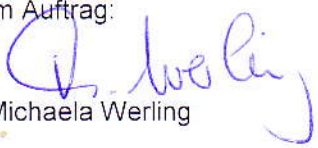
Die Polizeiinspektion Germersheim erhält einen Abdruck dieses Bescheides zur Kenntnis.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Germersheim, Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag:


Michaela Werling